

IN DIESEM BERICHT



- Die Novellierung des Privatschulgesetzes:
Ein bewegtes Jahr liegt hinter uns
- Das Jahr 2016/2017 im Überblick
- VDP BW Präsidium
- VDP BW Geschäftsstelle
- Seminare und Veranstaltungen
im Jahr 2016/2017



NEUMITGLIED

- ▶ Jüdische Grundschule Stuttgart (JGS)
Hospitalstraße 36 | 70174 Stuttgart



IMPRESSUM

Verantwortlich

Verband Deutscher Privatschulen
Baden-Württemberg e.V.
Christina Metke – Geschäftsführerin
Uhlandstraße 14 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711 236 1617
E-Mail vdp@vdp-bw.de | Web www.vdp-bw.de

Grafik und Satz

Atelier Rosenberger | www.atelier-rosenberger.de

Druck

ce-print Offsetdruck GmbH | www.ce-print.de

GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Tätigkeitsbericht 2016/2017 berichten wir über ein turbulentes Jahr, das ganz im Zeichen der Novellierung des Privatschulgesetzes stand. Vorstand und Geschäftsführung haben in diesem Jahr viele Stunden beraten, an Konzepten gearbeitet und sich zwischen den Verhandlungsrunden im Kultusministerium ausgetauscht. Im Innenteil dieses Berichtes finden Sie hierzu die Chronologie und viele Informationen.

Seit Ende September ist das neue Gesetz nun verabschiedet. Nun bricht sozusagen eine neue Zeitrechnung für die Privatschulen in Baden-Württemberg an. Noch sind viele Fragen offen und die Umsetzung stellt viele Schulträger vor enorme Herausforderungen. Der VDP wird seine Mitglieder hierbei in den kommenden Monaten beraten und die politische Nacharbeit sowie die künftigen

Lobby-Agenda (wie die Weiterentwicklung des sog. Bruttokostenmodells) weiter verfolgen.

Wir bedanken uns für die im vergangenen Jahr erfahrene vielfältige Unterstützung durch unsere Mitglieder und Kooperationspartner und ihre aktive Beteiligung im VDP! Bitte unterstützen Sie auch im kommenden Jahr den VDP durch aktives Mittun, Ihre Mitgliedschaft und das Werben um neue Mitglieder.

Michael Büchler
Präsident
VDP BW

Christina Metke
Geschäftsführerin
VDP BW

ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER

Neben der regulären Verbandsarbeit versuchen wir für unsere Mitglieder auch ein attraktives Angebot an Dienstleistungen, Kooperationen und Rabatten zu ermöglichen, wie zum Beispiel:

- Kooperation Rechtsanwalt Prof. Kügel
- Kooperation mit der Deutschen Kreditbank AG
- Anzeigenrabatte

- Rabatte beim Landesmedienzentrum
- Sonderkonditionen für Teilnahme am Schulleitungs- und Bildungssymposium Schweiz
- Rahmenvertrag für Drucker, Kopierer und technische Ausrüstung
- VDP-Intranet mit Themensuche und Newsletter-Archiv

DIE NOVELLIERUNG DES PRIVATSCHULGESETZES:

Das VDP Jahr 2016/2017 war so stark geprägt von den Verhandlungen zur Novellierung des Privatschulgesetzes, dass wir uns entschieden haben dieses Thema in den Mittelpunkt dieses Jahresberichtes zu setzen. Natürlich gäbe es auch noch über viele andere Verbandsaktivitäten zu berichten, aber die Novellierung des Privatschulgesetzes, insbesondere die Konkretisierung des Sonderungsverbot aus Art. 7 GG wird gravierende Veränderungen bringen und ist, auch für andere Bundesländer und Freie Schulen, von weitreichender Bedeutung.

DAS SONDERUNGSVERBOT

Der Blick zurück: Im Sommer 2015 entscheidet der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg (Landesverfassungsgericht), dass die §§ 17, 18 PSchG (Finanzierungstatbestände des baden-württembergischen Privatschulgesetzes) verfassungswidrig sind und das Gesetz bis zum 01.08.2017 novelliert werden muss. Der Staatsgerichtshof gibt dem Kläger (einer Waldorfschule) recht, dass in den bisherigen Finanzierungstatbeständen der Anspruch nach Art. 14 der Landesverfassung Baden-Württemberg, nämlich ein Ausgleichsanspruch für Privatschulen, wenn ganz oder teilweise auf Schulgeld verzichtet wird, nicht ausreichend geregelt ist. Weiter führt das Urteil aus, dass für die Berechnung des Schulgeldausgleiches die „maximale Schulgeldhöhe“ gemäß Art. 7 GG (Sonderungsverbot) definiert werden müsse. Das Urteil erteilt dem baden-württembergischen Gesetzgeber damit einen Auftrag zur Konkretisierung des Sonderungsverbotes, außerdem fordert es weitreichende Berichtspflichten durch die Freien Schulen.

ANRECHNUNGSLÖSUNG

Nach den Landtagswahlen präsentiert der mit den Verhandlungen mit den Privatschulen beauftragte Staatssekretär der neuen Landesregierung im November 2016 die sog. „Anrechnungslösung“: In den bisherigen Zuschüssen sei der Ausgleichsanspruch nach Auffassung der Landesregierung schon enthalten, freie und private Schulen hätten nach der Rechtsprechung nur einen Förderanspruch auf das „Existenzminimum“, dies solle die neue Grundlage bilden, aus dem Delta zur bisherigen Förderung sei dann der Ausgleichsanspruch nach Art. 14 für die anspruchsberechtigten Schulen zu finanzieren. Das Sonderungsverbot würde man in

einem max. Schulgeld von 160 Euro konkretisieren. Zusätzliche Sonder- und Profilleistungen könne es nur geben, wenn weniger als 80% der Schüler/-innen diese in Anspruch nehmen würden, ansonsten sei keine Freiwilligkeit bei diesen Leistungen zu unterstellen. Im November 2017 sah es nicht gut aus für die Privatschulfreiheit in Baden-Württemberg.

ERHEBLICHE VERBESSERUNGEN

Nach massiven Protesten, zähen Verhandlungen mit der Landesregierung und der Landespolitik im Frühjahr 2017, einer öffentlichen Kampagne unter dem Motto „Hand hoch für Freie Schulen“



DAS JAHR IM ÜBERBLICK

DEZEMBER Kultusministerin Dr. Eisenmann macht die Verhandlungen zur Chef(innen)sache.

JANUAR BIS APRIL Zähe Verhandlungen mit der Kultusministerin.

NOVEMBER Staatssekretär Schebesta präsentiert die sog. „Anrechnungslösung“ und weitreichende Beschränkungen in der Schulgelderhebung. Privatschulverbände drohen mit dem Scheitern der Verhandlungen.

JANUAR Ministerpräsident, Kultusministerin, Finanzministerin und die Regierungsfractionen erklären: keine Anrechnungslösung, 80 % plus Ausgleichsanspruch sind Ziel einer „fairen, einvernehmlichen Lösung“.

09. MÄRZ Kundgebung der AGFS mit ca. 13.000 Teilnehmenden. Kultusministerin verkündet die gesetzliche Absicherung der 80 %-Förderung.

NOVEMBER

DEZEMBER

JANUAR

MÄRZ

2016

2017

EIN BEWEGTES JAHR LIEGT HINTER UNS

und einer Kundgebung im März 2017 mit rund 13.000 Teilnehmenden konnten erhebliche Verbesserungen am ursprünglichen Gesetzentwurf erreicht werden. Insbesondere wurde dabei einer jahrzehntelangen Forderung des VDP und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen (AGFS) Rechnung getragen, neben dem aus zusätzlichen Finanzmitteln realisierten Ausgleichsanspruch, die 80% Grundförderung für alle privaten Ersatzschulen endlich zu erreichen, zu dynamisieren und gesetzlich zu verankern. Hierfür gibt es ab dem Schuljahr 17/18 zusätzliche 15 Millionen pro Jahr an Landesmitteln. Für den Ausgleichsanspruch rechnet die Landesregierung mit zusätzlichen 50 Millionen



Euro pro Jahr. Insgesamt haben die Verhandlungen also ein Finanzvolumen von 65 Millionen Euro pro Jahr mehr für die Privatschulen ergeben, insbesondere wenn man den Ausgangspunkt im Herbst 2016 anschaut („Anrechnungslösung“, siehe oben) ein großer Erfolg.

AUSSTEHENDE FORDERUNGEN

Nicht konsensfähig waren in den Verhandlungen die Punkte: die Konkretisierung des Sonderungsverbot (160 Euro-Grenze/5%-Klausel) und des Begriffs „Anspruchsberechtigte“ nach Art. 14 Landesverfassung (die beruflichen Schulen werden hiervon exkludiert), die Anforderung von 10% Eigenleistungen durch die Freien Schulen sowie das künftige Berichtswesen. Zu diesen Punkten haben der VDP und die anderen Privatschulverbände der AGFS in der Anhörungsphase dezidierte rechtliche Bedenken und Kritik vorgetragen, die auch in einem verfassungsrechtlichen Gutachten im Sommer 2017 bestätigt wurden. Im Gesetzgebungsprozess fanden sie aber dann nur wenig Beachtung bzw. brachten wenige Korrekturen mit sich.

PROBLEME IN DER UMSETZUNG

Nach der Beschlussfassung des Gesetzes im Landtag Ende September 2017 zeichnen sich nun die Probleme in der Umsetzung ab: bis zum Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes fehlen wichtige Konkretisierungen durch die Kultusverwaltung. Insbesondere sind vollkommen offen: wichtige Rahmenbedingungen für die Erhebung von Schulgeld, die Voraussetzungen des Ausgleichsanspruches und der Bürokratieaufwand für das künftige Berichtswesen. Die entsprechenden Vollzugsverordnungen sind noch nicht erlassen und wichtige Klärungspunkte zwischen Privatschulverbänden

und Kultusministerium noch nicht geklärt. Vor diesem Hintergrund ist momentan noch unklar, ob es den Schulen überhaupt möglich sein wird, die Veränderungen bis zum Schuljahr 2018/19 umzusetzen. Überhaupt wird sich erst durch den Vollzug des Gesetzes herausstellen, ob die Novellierungen für die Privatschulen überhaupt tatsächlich und rechtlich tragbar sein werden.

KOMMENDE HERAUSFORDERUNGEN

Die großen Herausforderungen, die auf die Freien Schulen in Baden-Württemberg durch die Novellierung des Gesetzes, insbesondere bei der künftigen Schulgelderhebung, zukommen, wird der Verband in den kommenden Monaten durch intensive Informations-, Austausch- und Schulungsangeboten begleiten. Gleichermaßen werden wir durch unsere Lobbyarbeit den Umsetzungsprozess im Dialog mit den Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung eng begleiten. Die baden-württembergische Landesregierung hat den Novellierungsprozess zum Privatschulgesetz im Sinne der Privatschulen und ihrer vielfältigen Bereicherung für das öffentliche Schulwesen verstanden und ein Ende der „Politik der Nadelstiche“ verkündet. Nun wird sich zeigen, ob dieses Versprechen in der Anwendung der gesetzlichen Neuregelungen gehalten wird.

VDP-INTRANET – SCHON REINGEKLIKT?

Über die Themensuche können sie jederzeit auf wichtige Dokumente und das stetig aktualisierte VDP Nutzletter-Archiv zugreifen.
www.vdp-bw.de/Intranet

APRIL BIS JULI Lobbyaktivitäten mit der Landespolitik zu offenen kritischen Punkten. Wenige Zugeständnisse in der Anhörungsphase.

04. APRIL Kultusministerin erklärt überraschend Verhandlungen für beendet, ohne auf die offenen strittigen Punkte zum Sonderungsverbot etc. einzugehen.

20. JULI 1. Lesung des Gesetzentwurfes, der auch die künftigen Regelungen zum Schulgeld in § 5 VVPschG enthält.

27. SEPTEMBER 2. Lesung/Verabschiedung der Novellierung des PSchG. Kultusministerin erklärt, sich zu den noch offenen Punkten noch mit den Privatschulverbänden zu verständigen ...

APRIL

JULI

SEPTEMBER

VDP BW PRÄSIDIUM



Michael Büchler
Präsident
Pädagogium
Baden-Baden



Dominik Blossat
Vizepräsident
Institut Dr. Flad
Stuttgart



Dr. Tobias Böcker
Vizepräsident
SRH Schulen
Neckargemünd



Antoinette Klute-Wetterauer
Vizepräsidentin
Montessori Zentrum
Angell Freiburg



Dr. Klaus Vogt
Vizepräsident
Kolping Bildungswerk e.V.



Andreas Büchler
Ehrenpräsident
Pädagogium
Baden-Baden

VDP BW GESCHÄFTSSTELLE



Christina Metke
Geschäftsführerin
Politische Verbands-
vertretung und Lobby-
arbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit,
Mitgliederberatung



Antje Kinast
Bürokauffrau (Vollzeit)
Buchhaltung, Projekt-
management, Sekretariat,
Mitgliederverwaltung,
Buchhaltung



Andrea Rall
Referentin (Teilzeit)
Unterstützung der
Geschäftsführung,
Projektmanagement,
Veranstaltungsmanagement

SERVICE UND DIENSTLEISTUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Lobbyarbeit
- Stellungnahmen im
Gesetzgebungsverfahren
- Informationen für
Mitglieder
- (juristische) Beratung
von Mitgliedern
- Vernetzung und Beteiligung
von Mitgliedern
- Gremienarbeit

Wir danken unserer ehemaligen
juristische Referentin Ulrike Mohr
für Ihre Arbeit in der Geschäftsstelle.
Ihre Stelle wird zeitnah neu besetzt.

SEMINARE UND VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2016/2017

2016

- 10.10.** Prävention und Intervention
bei sexualisierter Gewalt
- 24.11.** Arbeitsrecht:
Schwerpunkt Honorarkräfte
- 29.11.** Tarif- und betriebsverfassungs-
rechtliche Fallstricke
in Arbeitsverträgen

2017

- 02.02.** Erlebnispädagogik
- 09.02.** Pressearbeit
- 29.03.** Auswirkung der Datenschutz-
verordnung 2018
- 24.05.** Staatliche Anerkennung
und Genehmigung
- 12./** Auswirkung der Novellierung
17.10. des Privatschulgesetzes

VDP SCHULBUCH-SERVICE



**Kinderleicht
und superschnell ...
lassen Sie sich
überzeugen!**

Ihre Schulbuchpartnerin Antje Kinast
berät Sie gerne! kinast@vdp-bw.de
Wir sind auch auf unserer umfangreichen
Webseite rundum für Sie da!

www.buchwelten.com

Akustische Probleme
Nachhallzeit - Sprachverständlichkeit - Arbeitsklima

DH
DESIGN
HEIMKINO

Wir haben die Lösung
Deckensegel - Schallabsorber - Akustikbilder

Tel: +49 7246 9131483 www.design-heimkino.de/unternehmen

**Ihr Spezialist für
Beihilfeablöseversicherungen.**

Zuverlässig versichert, bestens beraten.
Seit 1935 schaffen wir innovativ, partnerschaftlich
und unabhängig maßgeschneiderte Lösungen.

fivers Versicherungsmakler GmbH
Ettlinger Str. 25 • 76137 Karlsruhe
Telefon 0721 / 6802 - 0
mail@fivers.de

fivers®